



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION

Hinweise zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

Wer darf teilnehmen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 7 Jahre alt sind, können teilnehmen. Die Bewerbung ist nicht nur auf Einzelpersonen beschränkt. Teilnehmen können auch Schulklassen, Vereine und sonstige Gruppen.

Wie kann ich teilnehmen?

Wenn Sie mit Ihrer Idee teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die nachfolgend abgedruckte Teilnahmeerklärung (3 Seiten!) vollständig aus und fügen diese - handschriftlich unterschrieben - Ihrem Wettbewerbsbeitrag bei. Für Minderjährige ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ihren Wettbewerbsbeitrag und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung senden Sie bitte - ausreichend frankiert - auf dem Postweg an:

Ministerium für Integration Baden-Württemberg

Kennwort: Ideenwettbewerb

Postfach 10 34 64

70029 Stuttgart

Elektronisch erstellte Beiträge sind in den gängigen Formaten (pdf, jpg, tif) auf Datenträgern (z.B. CD-ROM) ebenfalls postalisch zu übersenden.

Mit der Einsendung Ihres Beitrags und der unterschriebenen Teilnahmeerklärung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs zu. Beiträge, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen oder denen keine ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung beigefügt ist, bleiben leider unberücksichtigt. Daher bitte genau durchlesen!

Teilnahmeerklärung

(Bitte alle **drei Seiten** ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden)

Teilnehmer/in

(bei einer Klasse/einem Verein/einer sonstigen Gruppe der oder die Hauptverantwortliche)

Name, Vorname:

ggf. Bezeichnung der Klasse/ des Vereins/ sonstige Gruppe:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmer/innen dürfen keine Inhalte darstellen oder vermitteln, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen.
2. Die Teilnehmer/innen versichern, dass sie alle notwendigen Rechte an dem von ihnen eingesandten Wettbewerbsbeitrag und alle notwendigen Genehmigungen für dessen Verwendung im Wettbewerb haben. Sie versichern insbesondere, dass der Beitrag keine Rechte Dritter (Urheberrechte, Recht am eigenen Bild oder andere Rechte) verletzt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmer/innen das Land Baden-Württemberg von allen Ansprüchen frei.
3. Die Teilnehmer/innen räumen dem Land Baden-Württemberg unentgeltlich und unwiderruflich die einfachen, räumlich unbegrenzten, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und übertragbaren Rechte zum Zweck der Realisierung der Beiträge und der Nutzung der Beiträge sowie der Fotos für die Einbürgerungskampagne des Landes und alle dabei eingesetzten Medien ein.

Diese Rechteeinräumung schließt insbesondere das Recht zur ganzen oder teilweisen Nutzung der Beiträge, zur Bearbeitung/Änderung, Veröffentlichung/öffentlichen Zugänglichmachung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur Weiterübertragung entsprechender Rechte im erforderlichen Umfang auf Dritte ein. Das Recht zur Veröffentlichung umfasst insbesondere die Verwertung in Druckerzeugnissen oder in Präsentationen sowie im Internet, Social Media etc.. § 14 des Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt.

4. Ein Anspruch der Teilnehmer/innen auf eine Realisierung der Beiträge besteht nicht.
5. Das Land Baden-Württemberg übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Beiträgen.
6. Eingereichte Unterlagen und Entwürfe der Ideen können aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Die eingesandten Unterlagen und Datenträger werden Eigentum des Landes Baden-Württemberg.
7. Das Land Baden-Württemberg speichert die gemachten Angaben in maschinenlesbarer Form. Sie werden zur Auswahl durch die Jury und zur Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet. Dabei bleiben die Belange des Daten- und Vertrauens-

schutzes gewahrt. Lediglich die Namen der prämierten Teilnehmer/innen können öffentlich bekannt gegeben werden. Die Teilnehmer/innen erklären sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Die Daten werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

8. Über die Gewinner des Wettbewerbs entscheidet eine vom Land Baden-Württemberg eingesetzte Jury. Die Gewinner werden postalisch oder per E-Mail benachrichtigt.
9. Die Teilnehmer/innen erkennen die Wettbewerbsbedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Änderungen bleiben dem Land Baden-Württemberg vorbehalten.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder sollte eine Regelungslücke bestehen, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder lückenhafte Regelung wird durch eine solche ersetzt bzw. ergänzt, die den Interessen des Veranstalters und der Parteien am nächsten kommt.

.....
Ort, Datum

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und versichere mit meiner Unterschrift zugleich, dass ich Urheber des beigefügten Wettbewerbsbeitrags bzw. - im Falle mehrerer Urheber - befugt bin, diese Teilnahmeerklärung auch im Namen der anderen Urheber abzugeben.

.....
Unterschrift/en

**(Bei einer Klasse/einem Verein/einer sonstigen Gruppe: Hauptverantwortliche/r;
bei einer/einem Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r)**